

24./X. 1915

Die Versorgung von Graz mit Eiern, Milch und Kartoffeln.

Beschlagnahme durch die Statthalterei.

Aus Graz wird uns telegraphiert: Der große Mangel an Eiern, Milch und Kartoffeln in Graz hat die steiermärkische Statthalterei veranlaßt, von der durch die kaiserliche Verordnung vom 5. August eingeräumten Vollmacht Gebrauch zu machen. Sie hat verfügt, daß die gesamte Eierzeugung der politischen Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz, Weiz, Hartberg und Feldbach, ferner die gesamte Kartoffelerzeugung der Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz und Weiz und schließlich auch die gesamte Milchzeugung mehrerer politischer Bezirke Mittel- und auch Obersteiermarks für den Verbrauch in der Stadt Graz abgefordert und zu diesem Zwecke mit Beschlag belegt wird. Die Beschlagnahme wird in der Weise durchgeführt, daß aus den genannten Bezirken Eier, Milch und Kartoffeln, die nicht dem rein örtlichen Verbrauch zugeführt und auch nicht von Truppen und militärischen Anstalten für ihre Versorgung benötigt werden, nur an den Stadtrat von Graz oder an die von ihm bezeichneten Stellen geliefert werden dürfen. Der Stadtrat von Graz wird zunächst versuchen, die für die Lieferung nach Graz frei werdenden Mengen im freihändigen Einkauf an sich zu bringen und mit den Lieferanten die Preise auf gütlichem Wege zu vereinbaren. Wo eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, tritt der Zwang zur Lieferung ein und es wird der Uebernahmepreis von den Gerichten im außerstreitigen Verfahren bestimmt. Die Post- und Eisenbahnämter in den genannten Bezirken sind angewiesen worden, Eier, Milch und Kartoffeln nur an die Adresse der Stadtgemeinde Graz oder der von ihr bezeichneten Stellen zu befördern.

Ähnliche Maßnahmen werden auch zur Versorgung der Städte Marburg, Pettau und Leoben getroffen werden.